

# Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg

von

Manfred Heim

Nur wenige Bistümer des deutschsprachigen Raumes verfügen über eine derart große Fülle an historischen (und erhaltenen) Bistumsbeschreibungen wie die Diözese Regensburg. Dieser Umstand verdient um so mehr Beachtung, als man spätestens seit Beginn des letzten Jahrhunderts um den hohen Quellenwert der Matrikeln für die Erforschung nicht nur der lokalen Kirchengeschichte weiß – dieser Befund gilt auch für die frühneuezeitlichen Kirchenvisitationen.<sup>1</sup> Matrikeln (von lateinisch *mater* = Mutter) sind allgemein amtliche Verzeichnisse von Personen oder Sachen, z. B. der an einer Universität Immatrikulierten, im besonderen die seit dem Konzil von Trient (1545–1563) gemeinrechtlich vorgeschriebenen Kirchen- oder Pfarrbücher (*libri paroeciales*), also kirchenamtliche Verzeichnisse der Bistums- bzw. Kirchenleitung über Pfarreien, Geistlichkeit und sonstige kirchliche (auch schulische) Einrichtungen eines Gebietes. In den erhaltenen Quellen beginnen sie meist mit Abgaben-Verzeichnissen (Tax-Listen) im Spätmittelalter. Amtliche Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher) über Taufen, Sakramentenspendung, Tod und Begräbnis der Gemeindeglieder waren bis zur staatlichen Registerführung im 19./20. Jahrhundert auch im staatlichen Bereich rechtsverbindlich.<sup>2</sup> Sie stellen in der Regel auch wichtige Quellen für die Ortsnamenforschung dar, zumal sie gewöhnlich über einen Zeitraum von gut 500 Jahren die jeweilige Zugehörigkeit von Orten innerhalb eines Dekanates bzw. einer Pfarrei und deren diversifizierende Schreibweisen benennen, nicht selten auch deren Bedeutung zu erklären suchen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Peter Thaddäus LANG, Die Erforschung der frühneuezeitlichen Kirchenvisitationen. Neuere Veröffentlichungen in Deutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 16 (1997) 185–193.

<sup>2</sup> Hubert JEDIN, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 63 (1943) 419–494; Heinrich BÖRSTING, Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau 1959; Heribert SCHMITZ, Die pfarrlichen Kirchenbücher. Zur Frage des Rechtsträgers und des Eigentümers der *libri paroeciales*, Speyer 1992; Alfred Rinnerthaler, Art. Matrikel, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg <sup>3</sup>1997, 1476.

<sup>3</sup> Manfred HEIM, Die Regensburger Diözesanmatrikeln der Neuzeit als Quellen der Ortsnamenforschung, in: Albrecht GREULE - Alois SCHMID (Hg., unter Mitwirkung v. Reinhard BAUER - Robert SCHUH), *Nominum Gratia*. Namenforschung in Bayern und Nachbarländern. Festgabe für Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein zum 60. Geburtstag (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 13), München 2001, 235–246.

Die Regensburger Diözesanmatrikeln beginnen mit dem ältesten Pfarrenverzeichnis aus dem Jahr 1326<sup>4</sup> und erstrecken sich über verschiedene, seit dem Spätmittelalter angelegte Register, Visitationsprotokolle und Matrikeln bis in die Gegenwart herein. Die Wende- und Umbruchszeit vom 15. zum 16. Jahrhundert, näherhin der Ausbruch der evangelischen Reformation mit dem öffentlichen Hervortreten Martin Luthers im Jahr 1517 bedeutet auch für die Geschichte der Regensburger Bistumsbeschreibungen und -protokolle insofern eine Zäsur, als nunmehr eine nicht mehr versiegende Quelle derartiger Dokumente zu sprudeln beginnt.

Stadt und Bistum Regensburg wurden von der protestantischen Reformation und der katholischen Gegenreformation besonders schwer betroffen. Wie überall im Reich wurde auch im Bistum Regensburg die jeweilige Landeshoheit für die konfessionellen Schicksale im 16./17. Jahrhundert entscheidend. Unbestritten katholisch blieben stets der zum Herzogtum Bayern gehörende südliche Teil des Bistums Regensburg und die kleinen reichsunmittelbaren Herrschaften des fürstbischöflichen Hochstifts (Wörth an der Donau und Hohenburg im Nordgau; die Herrschaft Donaustauf war an Bayern verpfändet). Aber die nicht unter bayerischer oder sonst katholischer Landeshoheit stehenden Gebiete, etwa die Hälfte der mittelalterlichen Diözese, fielen größtenteils der protestantischen Reformation in ihrer lutherischen oder calvinischen Ausprägung zu: 1529 die pfalz-neuburgischen Gebiete, 1541/42 die Reichsstadt Regensburg mit ihren Dutzenden kleiner Hauskapellen, 1556 die kurpfälzische Oberpfalz mit der Grafschaft Cham und das Stiftsland Waldsassen. Ebenso wurden im Norden die sächsischen Pfarren des Bistums der Reformation zugeführt, längere Zeit auch das zum Königreich Böhmen gehörende Egerland, das bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kirchlich zum Bistum Regensburg gehörte. Doch gab es im mittleren und nördlichen Diözesangebiet mehrere kleine katholische Reichsherrschaften, darunter auch das zum fürstbischöflichen Hochstift Bamberg gehörende Vilseck.

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts begann die Rekatholisierung in Teilen von Pfalz-Neuburg, im Dreißigjährigen Krieg auch in der Oberpfalz mit der Grafschaft Cham. Nach dem Tod Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut (1503) war im folgenden Jahr der furchtbar verheerende Landshuter Erbfolgekrieg zwischen Herzog Georgs Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz und Herzog Albrecht IV. von Bayern-München ausgebrochen. Der Krieg wurde durch den Kölner Schiedsspruch von 1505 im wesentlichen zugunsten Herzog Albrechts beendet, der die Verbündeten aber aus der Landshuter Erbmasse entschädigen mußte. Für die Söhne des 1504 verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, die Prinzen Ott-Heinrich und Philipp von der Pfalz, wurde damals die sogenannte Junge Pfalz (Pfalz-Neuburg) als neues Fürstentum um Neuburg an der Donau und in der Oberen Pfalz errichtet. Seit der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1613) wurde Pfalz-Neuburg, später auch teilweise das davon abgetrennte Herzogtum Pfalz-Sulzbach, der katholischen Kirche wieder zugeführt. Nach dem Sieg der Ligatruppen im böhmischen Winterkrieg 1619/20 erhielt Herzog Maximilian von Bayern (1598–1651) außer der Kurwürde seines gegen den Kaiser rebellierenden pfälzischen Veters Friedrich die lang entfremdete Obere Pfalz mit der einstmalig verpfändeten Grafschaft Cham, zunächst als Faustpfand, 1628 aber zu dauerndem Besitz. Der

<sup>4</sup> Johann Baptist LEHNER, Ein Pfarrenverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1326, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 2 (1927) 24–36.

weitaus größte Teil dieser Gebiete gehörte kirchlich zum Bistum Regensburg, kleinere Teile unterstanden den Bischöfen von Eichstätt und Bamberg. Der streng katholisch gesinnte Kurfürst Maximilian führte das ganze neugewonnene Gebiet wieder der katholischen Kirche zu, anfangs mit Güte und Geduld, bald jedoch mit harter Gewalt.<sup>5</sup>

Die politischen und konfessionellen Veränderungen stellten die Verwaltung des Bistums Regensburg vor ungeheure Schwierigkeiten, die sich selbstverständlich auch in den Visitationsprotokollen, Matrikeln und sonstigen Dokumenten spiegeln. An kritischen Editionen darüber sind in letzter Zeit erschienen die Regensburger Visitationsprotokolle von 1508<sup>6</sup>, 1526<sup>7</sup> und 1589/90<sup>8</sup>, das Protokoll der bayerischen Visitation des Bistums Regensburg von 1559<sup>9</sup>, dann die in den folgenden zwei Abschnitten vorzustellenden Diözesanmatrikel aus dem Jahr 1600 und Gedeon Forsters Matrikel des Bistums Regensburg von 1665.

Die „Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600“, angefertigt von der Bistumsverwaltung wohl um dasselbe Jahr, enthält Beschreibung und Rechtsverhältnisse für die Jahre von etwa 1570 bis 1620.<sup>10</sup> Dazu kommen Zusätze, Streichungen

<sup>5</sup> Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit, Regensburg 1989, 289–363; Walter ZIEGLER, *Von der Reformation zum Westfälischen Frieden. Altbayern 1517–1648*, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Von der Glaubenspaltung bis zur Säkularisation (1517–1803)*, St. Ottilien 1993, 1–64; Andreas KRAUS (Hg.), *Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (*Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III, 3, München 1995, bes. 72–141, 145–159 (Wilhelm VOLKERT); Peter SCHMID, *Regensburg, Freie Reichsstadt, Hochstift und Reichsklöster*, in: Anton SCHINDLING - Walter ZIEGLER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6: *Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubenspaltung, Heft 56)*, Münster 1996, 36–57; Stadt Neuburg an der Donau (Hg.), *Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert*, Regensburg 2002; Wilhelm VOLKERT, *Oberpfalz, Pfalz-Neuburg, Regensburg*, in: Gerhard MÜLLER - Horst WEIGELT - Wolfgang ZORN (Hg.), *Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern*, Bd. 1: *Von den Anfängen des Christentums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, St. Ottilien 2002, 313–322, 399–414; Manfred HEIM, *Weltenburg im 16. Jahrhundert*, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), *Die Abtei Weltenburg in Geschichte und Gegenwart*, Weißenhorn 2005 (im Druck).

<sup>6</sup> Paul MAI - Marianne POPP, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 18 (1984) 7–316.

<sup>7</sup> Paul MAI, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 21 (1987) 23–314.

<sup>8</sup> Paul MAI (Hg., unter Mitarbeit v. Johann GRUBER - Josef MAYERHOFER), *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90* (*Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bei-band 12), Regensburg 2003.

<sup>9</sup> Paul MAI, *Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 27 (1993).

<sup>10</sup> Manfred HEIM (Hg.), *Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600* (*Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bei-band 7), Regensburg 1993. – Die zeitgenössische Aufschrift auf dem Einband des Original-Manuskripts lautet: „*Maticula dioecesis Ratisbon[en]-[sis] de Anno 1600*“. Diese Jahresangabe entspricht der Abfassungszeit des durchgehenden Haupttextes. In Teilen sind aber auch frühere und spätere Jahre erfaßt. Ein „*terminus post*“ für ein Abfassungsdatum findet sich etwa für die Pfarrei Schlicht (pag. 53), wo der Eintrag für das Jahr 1573 von Texthand stammt. – Das Bistum Regensburg wurde in dieser Zeit von folgenden

und Korrekturen, auch Tilgungen und Korrekturen von Korrekturen, die nach inhaltlichen Kriterien in der Hauptsache etwa den genannten Zeitraum von rund fünf Jahrzehnten umfassen; sie charakterisieren die Matrikel als eine Gebrauchsmatrikel der Verwaltung, nicht etwa als kalligraphisches Register. Nicht selten betreffen diese Zusätze auch Rechtsverhältnisse, z. B. Collationsrechte, Einkünfte und Abgaben der Pfarreien und Benefizien, die bis ins 15. Jahrhundert zurückgehen. In die nach Dekanaten und Pfarreien geordnete Matrikel sind auch alle Kaplaneien, Frühmeßpfründen und Altarstiftungen mit der Höhe ihrer Einkommen aufgenommen; ungenannt bleiben hingegen deren Inhaber. Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Verzeichnis um ein Register der Annaten, die dem Bischof bei der Verleihung einer Pfründe bezahlt werden mußten (in der Regel die Hälfte des ersten Jahreseinkommens). Zur Vermeidung langwieriger Schwierigkeiten wurde die Taxe von der Behörde festgelegt bzw. in solchen Registern festgehalten. Die Matrikel geht dabei vom damaligen Bestand des Bistums aus: durch die Reformation waren v. a. die sogenannte junge Pfalz (Pfalz-Neuburg und Obere Pfalz) und das Herzogtum Pfalz-Sulzbach verlorengegangen. Genannt werden des weiteren auch die Patronats Herren der einzelnen Pfründen – die Landesherrn (die Herzöge von Bayern), Äbte und Äbtissinnen, der Bischof selbst, Stadträte, Adelige und Privatpersonen, bei niederen Präbenden gelegentlich auch der zuständige Pfarrer.

Das Bistum Regensburg wurde nicht nur durch die von der Reformation ausgelösten Stürme des 16./17. Jahrhunderts besonders hart getroffen, sondern zuletzt auch durch die furchtbaren Schrecken und Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648). Hinzu kam als unheimlicher Gast die Pest in zwei verheerenden Einbrüchen (1634, 1648/49). Nach dem Krieg begann der aus einer Nebenlinie der regierenden Wittelsbacher stammende Fürstbischof und Kardinal Franz Wilhelm von

Fürstbischöfen regiert: David Kölderer von Burgstall (1567–1579); Philipp Wilhelm Herzog von Bayern (1579–1598, 1597 Kardinal), Sohn Herzog Wilhelms V. Während seiner Minderjährigkeit versahen die geistliche Leitung des Bistums der päpstliche Nuntius Felician Ninguarda bis 1583, nach ihm Zbinko Berka, während der Herzog von Bayern die zeitlichen Interessen wahrte. Seit 1587 war Dr. Jakob Miller Dompropst und Generalvikar, Verweser des Bistums in spiritualibus et temporalibus; Sigmund Friedrich von Fugger (1598–1600); Wolfgang II. von Hausen (1600–1613); Albert IV. von Toerring (1613–1649). – Die Matrikel ist unter der Signatur „BZAR Diözesanmatrikel 1600“ verwahrt. Die Gesamtabmessung der Handschrift beträgt 42,6 cm h × 14,3 cm b. Der Originaleinband ist mit Pergament, ursprünglich die Seite einer mittelalterlichen Handschrift, bezogen. Darauf finden sich in der oberen Hälfte die zeitgenössischen Aufschriften „Matricula“ (verblaßt), darunter „Matricula dioecesis Ratisbon[en]sis de Anno 1600“. Die Handschrift besteht aus insgesamt 9 Lagen, wobei die ersten beiden Lagen (pag. 1–12, 13–22, davor zwei Leerblätter) jeweils drei Doppelblätter (die zweite Lage aber mit einem Blatt weniger), die Lagen 3 mit 7 (pag. 23–30, 31–38, 39–46, 47–54, 55–62) jeweils zwei Doppelblätter und die beiden letzten Lagen (pag. 63, 64, 67, 68 bzw. 69, 70, 72, 71, danach 2 Leerblätter) jeweils ein Doppelblatt umfassen. Die paginae 65 und 66 fehlen, 64, 70 und 71 sind nicht beschrieben. Die Paginierung der von 1 bis 72 durchnummerierten Blätter ist späteren Datums. Die Blätter der Handschrift sind gleichmäßig zugeschnitten, an den oberen, unteren und seitlichen Rändern infolge häufigen Gebrauchs teilweise brüchig. Als Beschreibmaterial diente Papier nicht näher zu bestimmender Provenienz. Nur pag. 55 trägt ein Wasserzeichen, nämlich ein Kreuz in einer wappenartigen Umrandung. Die Hauptlast der Schreibebeit des durchlaufenden Textes lag bei einem Schreiber. Seine Schrift trägt die typischen Merkmale einer Kanzleischrift des späten 16. Jahrhunderts. Teils aus seiner Hand, zum größten Teil aber aus späterer Hand stammen die zahlreichen Nachträge, Einfügungen, Ergänzungen und Korrekturen, meist im Text und am Seitenrand.

Wartenberg (1649–1661)<sup>11</sup> unter schwierigsten Bedingungen den äußeren und inneren Wiederaufbau der Diözese, beginnend mit der großen Diözesansynode von 1650.<sup>12</sup> Aus diesen Jahren der neuen Festigung des erschütterten Bistums stammt die „Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665“ des unermüdbaren Pfarrers und Erzdechanten von Pondorf Gedeon Forster (ca. 1616–1675).<sup>13</sup> Die aus den Synodalberichten der Pfarrer und Dekane, vor allem aber aus den in den Jahren 1662 bis 1664 durch die ganze Diözese unternommenen Reisen des Generalvisitors Gedeon Forster erstellte Matrikel – Forster verfaßte sie eigenhändig und ließ sie durch einen Schreiber in dreifacher Ausfertigung und auf eigene Kosten kopieren – ist die erste umfassende Beschreibung oder vielmehr Bestandsaufnahme des ganzen Bistums Regensburg, mit der genauen Gliederung der Diözese in vier Archi- (oder Erz-) Dekanate mit den jeweils zugehörigen Dekanaten und Pfarreien, mit allen Filialkirchen und Kapellen in genauer Beschreibung, mit den Klöstern und Stiften, auch mit den aus der Rückschau festgehaltenen Kapellen, die besonders zahlreich in der Stadt Regensburg vor dem Übertritt zum Luthertum vorhanden waren. Darüber hinaus sind alle Patrozinien, Haupt- und Nebenaltäre der Kirchen und Kapellen, oft auch das Kircheninventar, die Kommunikantenzahlen, der bauliche Zustand der Kirchen und Pfarrhöfe, Kollationsrechte, Einkünfte und weitere Informationen festgehalten. Damit ist diese Matrikel eine der wertvollsten Quellen, eine „Fundgrube“ zur Geschichte des Bistums Regensburg, besonders auch zur Pfarreien- und Ortsgeschichte und zum Stand der Stifte und Klöster.

<sup>11</sup> Georg SCHWAIGER, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661) (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 6), München 1954.

<sup>12</sup> Petra LOREY-NIMISCH, Die Diözesansynode 1650, in: Karl MÖSENER (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, 194–199.

<sup>13</sup> Manfred HEIM (Hg.), Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 3), Regensburg 1990. – Die in drei Exemplaren unter der Signatur BZAR F 18 verwahrte Matrikel umfaßt 400 Seiten, wobei die nicht ganz korrekte Folio-Zählung bis 199<sup>v</sup> reicht. – Wohl im Jahr 1616 zu Regensburg geboren, studierte Gedeon Forster an der fürstbischöflich-augsburgischen Universität Dillingen. Hier beschloß er die philosophischen Studien mit dem Grad eines Magister artium, die folgenden theologischen mit dem Lizentiat der Theologie (1641/42). Um 1642 empfing Forster die Priesterweihe. Schon zwei Jahre später wurde ihm eine der großen und wichtigen Pfarreien im Bistum anvertraut, Pondorf an der Donau, die er bis zu seinem Tod am 7. Januar 1675 innehatte. Der jeweilige Pfarrer von Pondorf war zugleich auch einer der vier Erzdechanten im Bistum, und dieser Umstand ist ein Beleg für die hohe Anerkennung und das große Vertrauen, das man in höchst bedrängter Zeit seitens der Bistumsverwaltung in den erst achtundzwanzigjährigen Gedeon Forster setzte. Auf der Synode von 1650 – und auch bei der zweiten Versammlung zehn Jahre später – fungierte der Pondorfer Pfarrer und Erzdechant als Sekretär. Zudem wurde ihm die Überwachung der Christenlehre im Bistum sowie die Neuordnung und Beaufsichtigung des gesamten Bruderschaftswesens übertragen. Forster, der auch zum Kommissar für die fast allorts zerstörten oder zumindest verwahrlosten kirchlichen Gebäude und Pfarrhöfe ernannt wurde, besaß zudem großes pädagogisches Geschick und Wissen. Aus seiner Feder stammen nicht wenige aszetisch-katechetische und religiöse (Klein-) Schriften, deren Drucklegung er selber finanzierte und die er zur Unterweisung gerade der Jugend unter das Volk verteilen ließ. – Aus dem reichen Schrifttum sei lediglich genannt: Johann GRUBER, Gedeon Forster (1616–1675). Erzdekan von Pondorf, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bände (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24), Regensburg 1989, Bd. 1, 294–302.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später entstand die bei weitem umfassendste „Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724“<sup>14</sup>. Sie ist das Werk des Bistumsadministrators und Weihbischofs zu Regensburg Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741)<sup>15</sup>, zugleich erstes Ergebnis und wichtigste Grundlage seiner umfassenden Reformtätigkeit, die ihren Niederschlag fand in der Sorge um den Seelsorgeklerus, in der Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens im Volk und der Volksfrömmigkeit, in der Förderung des sakramentalen Lebens, der religiösen Unterweisung durch Predigt, Katechese, Schule und Volksmission, nicht zuletzt in sozial-karitativen Maßnahmen wie der Errichtung von Waisenhäusern und Armenschulen. Der Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens zumal in den konfessionell gemischten „Einsprengeln“ der Diözese, und hier wieder den Simultanpfarreien des Herzogtums Sulzbach, galten in besonderer Weise die Bemühungen des am 19. Dezember 1669 in Hattenheim im Rheingau geborenen Langwerth, der mit achtzehn Jahren zur katholischen Kirche übergetreten war.<sup>16</sup> In seinem

<sup>14</sup> Manfred HEIM (Hg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 9), Regensburg 1996. – Die Bistumsbeschreibung (Designatio parochiarum) umfaßt fünf Foliobände und ist unter der Signatur „BZAR Designatio Parochiarum 1723/24“ aufbewahrt. Auf der Vorderseite eines jeden Bandes ist jeweils am oberen Rand handschriftlich aufgeführt: „Ad Archivium [sic] Consistorii Episc[opatus] Ratisbon[ensis]“, auf dem Buchrücken die jeweiligen – mit dem Inhalt, vor allem in Band 2, jedoch nicht immer übereinstimmenden – Dekanate mit der Einleitung: „Designatio Parochiarum et Beneficiorum In Capitulis Ruralis“, auf Band 1: Regensburg, Thumstauff, Allerspurg, Pondorff, Aufhausen; auf Band 2: Vohburg, Neustatt, Altheimb, Langenehring, Biebing, [Pförring]; auf Band 3: Dingolfing, Rottenburg, Mainburg; auf Band 4: Amberg, Hirschau, Nabburg, Eger, Kemnath; auf Band 5: Deggendorf, Cham, Schwandorf, Hemau, Pfreimd. In den Bänden 1, 2, 4 und 5 ist der gedruckte Aufruf und Fragenkatalog des Bistumsadministrators und Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern vom 15. November 1723 enthalten, versehen jeweils mit einem Kupferstich in den Maßen 18 cm h × 12,5 cm b, der im Oval die Porträtbüste Papst Benedikts XIII. (1724–1730) darstellt; unterhalb des päpstlichen Wappens am unteren Bildrand findet sich die Aufschrift: „BENEDICTUS XIII. URSINUS ROMANUS PONTIFEX MAXIMUS Creatus Die 29. Maii 1724“. In Band 1 ist der eigentlichen Bistumsbeschreibung, beginnend mit dem Erzdekanat Donaustauf (pag. 1, in der vorliegenden Edition S. 20), ein Verzeichnis der Kirchen, Kapellen und Altäre in der Reichsstadt Regensburg vor der evangelisch-lutherischen Reformation (mit weiteren Verzeichnissen) und der Kirchen im Erzdekanat Regensburg vorangestellt (fol. 1–25, in der Edition S. 4–19). Diese Verzeichnisse entsprechen, auch nach der Kanzleihandschrift, mit Ausnahme weniger und geringfügiger Abweichungen in der Schreibweise der Eigennamen, jenen in der Matrikel Gedeon Forsters von 1665, wie Anm. 13 (dort 4–18).

<sup>15</sup> Zu Leben und Werk Langwerths von Simmern: Karl HAUSERGER, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1973) 63–370.

<sup>16</sup> Seit Generationen bekannte sich das alteingesessene Adelsgeschlecht, dem Langwerth von Simmern angehörte, zum Protestantismus lutherischer Prägung. Nach insgesamt zehnjähriger Ausbildung durch die Jesuiten, zuletzt in den Jahren 1689 bis 1693 im Collegium Germanicum in Rom, wo Langwerth seine theologischen Studien zu glänzendem Abschluß brachte, verlieh ihm Papst Innocenz XII. 1692 die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle in Regensburg, die er 1699 antrat. Bis dahin hatte er, seit 1694, als Propst am Marienstift in Erfurt gewirkt und an der dortigen Universität juristische Studien betrieben. Am 29. Juni 1698 wurde er in seiner Kollegiatkirche zum Priester geweiht. Ausgestattet mit hervorragenden Kenntnissen und Fähigkeiten, konzentrierte sich Langwerths Tätigkeit in Regensburg von Anfang an auf den Bereich der Bistumsverwaltung: Seit April 1701 fungierte er als Konsistorialrat, seit Juli 1704

Administrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern, dessen Leben sich am 19. Juni 1741 in der Bischofsstadt vollendete, besaß das Bistum Regensburg einen herausragenden geistlichen Regenten, der in seiner persönlichen, äußerst bescheidenen Lebensführung, seiner von starkem Drang zur Innerlichkeit geprägten Frömmigkeitshaltung und in seiner Amtsführung dem Ideal des Konzils von Trient (1545–1563) nahe stand – Langwerth von Simmern war im Regensburg des 18. Jahrhunderts zweifellos die bedeutendste geistliche Gestalt.

In der genauen Kenntnis der pastoralen Verhältnisse in den einzelnen Pfarreien und des Diözesanklerus' erkannte Langwerth die wichtigste Voraussetzung für sein Hauptanliegen, in einer Zeit des Überflusses an Priestern der Gefahr einer zunehmenden Verelendung des Klerikerstandes zu begegnen. Denn seit den großartigen Reformmaßnahmen des Regensburger Fürstbischofs Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg und des Pondorfer Erzdechanten Gedeon Forster – beide gelten als die Exponenten für die religiös-sittliche Erneuerung im Bistum Regensburg des 17. Jahrhunderts – hatte sich das Problem des Priestermangels im Verlauf nur eines halben Jahrhunderts zu einem Problem des Priesterüberflusses gewandelt. Die vielen Hilfsgeistlichen, sogenannte Supernumerarii (supernumerarii), also überzählige Priester, hatten im Unterschied zu den Kooperatoren keine gestifteten Stellen inne und wurden je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten von den Pfarrern angestellt und wieder entlassen. Vor allem in Kriegs- oder anderen Notzeiten wurde die wirtschaftliche Lage der überzähligen Priester besonders prekär.

Mit dem am 15. November 1723, am Fest des als selig verehrten Regensburger Bischofs Albertus Magnus (1260–1262) erlassenen Generalmandat in lateinischer Sprache beauftragte Langwerth über die Dechanten der einzelnen (Erz-) Dekanate alle Pfarrer, Vikare, Provisoren und Benefiziaten, nach einem vorgegebenen und genau zu beobachtenden Fragenkatalog über die Verhältnisse in ihren Pfarreien und Benefizien Bericht zu erstatten. Das vom Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern entworfene Frageschema verlangte Aufschluß über die rechtlichen, wirtschaftlichen und historischen Verhältnisse in den einzelnen Seelsorgesprengeln, über die Filialkirchen und deren Vermögen, über Patrozinien, Kirchweihen und Patronatsrechte, Kapellen, Altäre und Friedhöfe, über Abgaben, Lasten und seelsorgliche Pflichten, über die Abhaltung der Gottesdienste, Predigten, Katechesen und die oftmals sehr zahlreichen Prozessionen, über die Schulverhältnisse, über Zahl, Studium, Alter und Priesterjahre der in den jeweiligen Pfarreien tätigen Seelsorger, über die Zahl der Seelen, Kommunikanten, Eheschließungen,

auch als Offizial und Generalvisitator. Gerade in den Notzeiten des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14) und der Pest – bis Ende 1713 war ihr ein Drittel der Bevölkerung Regensburgs, darunter zahlreiche Geistliche, zum Opfer gefallen – konnte Langwerth von Simmern jene reiche pastorale Erfahrung sammeln, die sich in allen seinen späteren Reformmaßnahmen als Verwalter des Bistums widerspiegelt. Zum Bistumsverwalter, „Administrator in spiritualibus“, für die minderjährigen Fürstbischöfe Clemens August und Johann Theodor von Bayern war er durch päpstliche Breve vom 18. September 1716 bzw. 15. November 1721 bestellt worden. Zu den Aufgaben des Bistumsadministrators (in dieser Funktion wirkte er bis 1730) traten die Pflichten als Weihbischof und das mit diesem Amt in Personalunion verbundene Präsidium im Geistlichen Rat: Am 10. Mai 1717 wurde Langwerth zum Titularbischof von Germanopolis (Germanicopolis, in der von Langwerth gebrauchten Form Teutrania) und Weihbischof in Regensburg ernannt. Seine Bischofsweihe empfing er am 11. Juli 1717 in der Abteikirche zu Prüfening durch den kaiserlichen Prinzipalkommissar Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz.

Taufen und Verstorbenen. Am Ende eines jeden Berichtes, der eigenhändig unterschrieben sein mußte, sollten denkwürdige Ereignisse (*memoria dignum*) aufgeführt werden. Die Dechanten hatten für die sorgfältige Erstellung und rechtzeitige Einlieferung (innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Zustellung des Mandates) sämtlicher Beschreibungen der zu ihren Dekanaten gehörenden Seelsorgestellen beim fürstbischöflichen Konsistorium Sorge zu tragen.<sup>17</sup>

Aus den mit größter Sorgfalt erstellten Berichten – sie sind zugleich Zeugnis für den Pflichteifer der Seelsorger und für die gewissenhafte Amtsführung des Bistumsverwalters Langwerth von Simmern – entstand eine Beschreibung des Bistums Regensburg, die an Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit der darin enthaltenen (auch ortsnamenskundlichen) Informationen alle Regensburger Beschreibungen und Matrikeln, ausgenommen nur die Heckenstaller'sche Topographie, überragt.

Als äußerst wertvoll erweisen sich bis zum heutigen Tag die historischen Sammlungen und Arbeiten des ersten Dekans des 1821 neugebildeten Metropolitankapitels des Erzbistums München und Freising, Dr. Joseph Jakobs von Heckenstaller (1748–1832), der seit 1813 das Bistum Freising in der bedrängten Zeit der Sedisvakanz (1803–1821) mit größtem Geschick leitete.<sup>18</sup> Zu ihnen gehört die Matrikel des

<sup>17</sup> Mit Ausnahme des Dekanates Deggendorf, dessen Dechant erst am 20. Januar 1725 (Edition S. 594 Anm. 46) die vollständige Beschreibung sämtlicher Pfarreien und Benefizien einreichen konnte, hielten sich die Berichterstatter allgemein an die Frist, so daß die „*Designatio parochiarum*“ im Frühjahr 1724 weitestgehend abgeschlossen war.

<sup>18</sup> Geboren am 15. Juli 1748 im Reichsstift Obermünster in Regensburg, wo sein Vater Schneidermeister war, wurde Heckenstaller nach dem Besuch der Jesuitenschulen in Regensburg am 19. September 1772 zum Priester geweiht und seit 1775 mit wichtigen Aufgaben innerhalb des bischöflichen Konsistoriums betraut. Zugleich Haussekretär des Reichsstiftes Obermünster – die Pläne für die umfangreichen Neubauten stammen aus seiner Feder –, ordnete und archivierte Heckenstaller mit Geschick und aller wissenschaftlichen Sorgfalt die ihm anvertrauten Urkunden, Bücher und sonstigen geschichtlichen Dokumente. Als Registrator, Taxator und Expedito in der Regensburger Bistumsverwaltung ordnete er von 1780 bis 1787 die Registratur völlig neu und verfaßte dabei auch die Matrikel. Nach seiner Promotion zum Doktor der Theologie in Ingolstadt am 1. August 1787, seiner Berufung zum Konsistorialsekretär und wirklichen Geistlichen Rat holte ihn der Fürstbischof von Regensburg und Freising Max Prokop Graf von Törring-Jettenbach (1787–1789) 1787 nach Freising, wo Heckenstaller als Sekretär der Geistlichen Regierung, unter Fürstbischof Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg (1790–1803) als Kanzleidirektor sich größtes Ansehen erwarb – und dies auf dem Hintergrund der äußerst prekären wirtschaftlichen Verhältnisse des Hochstifts und seiner Verwaltungsbehörde, am Vorabend des Ausbruchs der Säkularisation. Nach dem Tod Fürstbischof Schroffenbergs am 4. April 1803 war das Bistum Freising bis 1821 ohne Oberhirten. In der schweren, bedrängten Zeit der Sedisvakanz oblag die Leitung der Diözese dem Vikariat Freising, dem Heckenstaller als Kanzleidirektor angehörte und dessen Leitung er als Vikariatsdirektor im Jahr 1813 übernahm. Ein Jahr später erfolgte durch königliches Reskript seine Ernennung zum Generalvikariatsdirektor. Papst Pius VII. bestellte Heckenstaller am 30. Januar 1819 zum Apostolischen Vikar und beauftragte ihn mit der Leitung des Erzbistums München und Freising, bis der neue Erzbischof (Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel) eingesetzt sei. Am 24. September 1821 ernannte König Maximilian I. Dr. Heckenstaller zum Dekan des neugebildeten Münchener Metropolitankapitels, wieder ein Jahr später zeichnete er ihn durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Zivildienstordens aus, womit der persönliche Adel verbunden war. Am 7. November 1832 verschied Domdekan Joseph Jakob von Heckenstaller in München. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Grablege des Metropolitankapitels auf dem Münchener Südfriedhof. – Aus dem reichen Schrifttum zu Leben und Werk Heckenstallers sei lediglich genannt: Georg SCHWAIGER, Joseph von Heckenstaller

Bistums Regensburg<sup>19</sup>, die Heckenstaller im Rahmen seiner seit 1780 geübten Tätigkeit als Registrar des fürstbischöflich-regensburgischen Konsistoriums in den Jahren 1782 bis 1787 mit großer Akribie eigenhändig verfaßte und mit Landkarten versah, die er selber angefertigt hatte. Aus den Angaben der Pfarrer erstellte Heckenstaller eine exakte, bis heute höchst bedeutsame topographische Beschreibung aller zum Bistum Regensburg gehörigen 25, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Dekanate mit Pfarreien, Benefizien, Exposituren, Filialkirchen, Schlössern, Dörfern, Einöden und anderen zu einer Pfarrei gehörigen Orten und Flecken, mit den jeweiligen Entfernungen von der Pfarrkirche, nicht selten auch von der Filialkirche. Das der Edition der Matrikel beigegebene Register der Ortsnamen – nach dem Wortlaut der Textvorlage als auch aufgelöst in heutiger Schreibung – umfaßt allein 144 zwispaltige Seiten und enthält mehrere tausend Namen von (teilweise bereits abgegangenen) Orten – eine Quelle ersten Ranges für die Ortsnamenforschung.

Mit den in neuester Zeit entstandenen Diözesanmatrikeln von 1813<sup>20</sup>, 1838<sup>21</sup>, 1863<sup>22</sup>, 1916<sup>23</sup> und zuletzt von 1997<sup>24</sup> sind die genannten Visitationsberichte, Matrikeln und Beschreibungen – über ihre jeweils zeitgenössische Bedeutung hinaus – reiche, bisher noch nicht ausgeschöpfte Quellen zur Erforschung nicht nur der Regensburger Bistumsgeschichte.<sup>25</sup>

(1748–1832). Leiter des Bistums Freising in bedrängter Zeit, in: DERS. (Hg.), *Christenleben im Wandel der Zeit*, Bd. 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising, München 1987, 377–392; DERS., *Das Bistum Freising zwischen Säkularisation und Konkordat*, in: DERS. (Hg.), *Das Bistum Freising in der Neuzeit (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2)*, München 1989, 579–625 (Lit.).

<sup>19</sup> Manfred HEIM (Hg.), *Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787)* (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5), Regensburg 1992. – Die Matrikel ist in zwei Exemplaren im BZAR verwahrt.

<sup>20</sup> Thomas RIED (Hg.), *Geographische Matrikel des Bistums Regensburg nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen*, Regensburg 1813.

<sup>21</sup> Joseph LIPF (Bearb.), *Matrikel des Bistums Regensburg*, Regensburg 1838.

<sup>22</sup> *Matrikel des Bistums Regensburg nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bistums-Matrikeln zusammengestellt*, Regensburg 1863.

<sup>23</sup> Bischof Antonius von HENLE (Hg.), *Matrikel der Diözese Regensburg*, Regensburg 1916.

<sup>24</sup> *Matrikel des Bistums Regensburg*. Hg. im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Manfred MÜLLER v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997.

<sup>25</sup> Zu den genannten und früheren Quellen: Paul MAI, *Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg. Zur Neuherausgabe der Bistumsmatrikel, Stand 1990*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 26 (1992) 323–338; DERS., *Die historischen Diözesanmatrikeln – Forschungsgrundlage der neuen Bistumsmatrikel*, in: *Matrikel des Bistums Regensburg 1997* (wie Anm. 24) XIII–XX, hier XV zu wichtigen Datierungsfragen.